

Das vierte und fünfte Stadtbuch Dresdens (1477–1505), hrsg. von Thomas Kübler/Jörg Oberste, bearb. von JENS KLINGNER/ROBERT MUND (Die Stadtbücher Dresdens [1404–1534] und Altendresdens [1412–1528], Bd. 2), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2008. – 626 S., Tafeln (ISBN: 978-3-86583-226-9, Preis: 55,00 €).

Von der auf vier Bände angelegten Edition der mittelalterlichen Stadtbücher Dresdens und Altendresdens liegt nun bereits der zweite Band vor, der nahtlos an Band 1 mit den drei Stadtbüchern aus den Jahren 1404 bis 1476 anschließt (siehe meine Besprechung in dieser Zeitschrift 79 [2008], S. 279–282). Für die allgemeinen Gesichtspunkte und die Editionsprinzipien kann auf diese Rezension verwiesen werden. Die dort ausgesprochene Mahnung, dass nur Editionen die Quellenüberlieferung dauerhaft sichern können, erscheint aktueller denn je. Die Kölner Archivkatastrophe im März 2009 hat gezeigt, dass selbst vorzüglich gesicherte und verwahrte Bestände durch unvorhersehbare Ereignisse untergehen können. Da es ausgeschlossen ist, sämtliche Quellen zu edieren, gewinnt angesichts solcher Verlusterfahrungen die Sicherheitsverfilmung neue Bedeutung. Gerade in einer Stadt wie Dresden, die in ihrer historischen Bausubstanz unwiederbringliche Verluste erlitten hat, müsste die dauerhafte Sicherung der Archivbestände allerhöchste Priorität genießen. Es sei nochmals daran erinnert, dass das zweite Dresdner Stadtbuch aus den Jahren 1437–1454 im Zweiten Weltkrieg untergegangen ist und deshalb im ersten Band dieser Edition nur die mehr oder minder zufällig überlieferten Auszüge aus diesem Stadtbuch gedruckt werden konnten.

Der vorliegende Band enthält das vierte Stadtbuch aus den Jahren 1477–1494 und das fünfte aus den Jahren 1495–1505 im vollständigen Abdruck. Stadtbuch 5 ist in einem Pergamentkodex von 166 Blättern überliefert und enthält 647 Einträge (hier S. 15–335, Einleitung und Edition von Jens Klingner), während das 6. Stadtbuch 116 Pergamentblätter mit 503 Einträgen umfasst (hier S. 337–565, Einleitung und Edition von Robert Mund). Als Schreiber lassen sich die drei zwischen 1461 und 1512 amtierenden Stadtschreiber nachweisen; weitere Einträge stammen z. T. von namentlich bekannten Ratsherren. Die Einträge, die überwiegend aus der freiwilligen Gerichtsbarkeit hervorgegangen sind und das städtisch-bürgerliche Leben in seinen vielfältigen Facetten beleuchten, im geringeren Maße aber auch die Verwaltungs- und Verordnungstätigkeit des Rates dokumentieren, wurden fast ausschließlich in deutscher Sprache verfasst. Sie werden als Volltext mit knappem Kopfregeft wiedergegeben und gegebenenfalls mit einem textkritischen Apparat und Sachanmerkungen versehen. Den beiden Editionsteilen ist jeweils eine knappe Einleitung der Bearbeiter vorangestellt, in denen sie auf einige Charakteristika und Notabilia eingehen, beispielsweise den verheerenden Dresdner Stadtbrand von 1491 und die Bewältigung seiner Folgen, was an Einträgen im vierten Stadtbuch ablesbar ist (S. 23 ff.). Aus dem fünften Stadtbuch seien die Aufzeichnungen über die Pflichten des Abdeckers, der zugleich städtischer Henker war, besonders hingewiesen (S. 344). Auch zur Person der federführenden Stadtschreiber werden weiterführende Angaben gemacht.

Auch dieser Band wird durch ein detailliertes Register der Orts- und Personennamen gründlich erschlossen. Mehrere farbige Abbildungen der beiden Stadtbücher und ausgewählte Handschriftenseiten sowie ein Stadtplan Dresdens um 1500 bilden den Abschluss der gelungenen Edition. Das große ideelle und finanzielle Engagement der Stadt Dresden und ihres Archivs sowie der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, die den Druck finanziert, sei neuerlich rühmend hervorgehoben. Im Gegensatz zu Stadtfesten und anderen Happenings im öffentlichen Raum erreicht man mit solchen Büchern kein Massenpublikum, zeigt aber Verantwortungsbewusstsein für die nach-

haltige Verwendung öffentlicher Mittel und legt die Grundlagen für die Pflege eines städtischen Geschichtsbewusstseins.

Leipzig

Enno Bünz

Stephan Roth 1492–1546. Stadtschreiber in Zwickau und Bildungsbürger der Reformationszeit. Biographie. Edition der Briefe seiner Freunde Franz Pehem, Altenburg, und Nicolaus Günther, Torgau, hrsg. von REGINE METZLER (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 32), Verlag der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, in Kommission bei Franz Steiner Verlag Stuttgart, Leipzig 2008. – 668 S., 18 Abb. (ISBN: 978-3-515-09126-8, Preis: 86,00 €).

Ungefähr 3.750 Briefe umfasst der gesamte Bestand der überlieferten Korrespondenz des Stephan Roth, der sich in der traditionsreichen Zwickauer Ratsschulbibliothek erhalten hat. Dazu kommt ein Bestand von ca. 6.000 Bänden aus der ehemaligen Bibliothek Roths, der ebenfalls seinen Weg in die Ratsschulbibliothek gefunden hat. Diese Bände gehören zum „Kernbestand“ der ältesten öffentlichen Bibliothek Sachsens, die eine ungebrochene Entwicklung seit 1498 vorweisen kann. Diese Angaben allein verdeutlichen die große Bedeutung, die der Humanist Stephan Roth (1492–1546) für die Zwickauer Bildungsgeschichte besaß.

Ein Zehntel der Rothschen Briefe wurde in langjähriger Arbeit durch Regine Metzler ediert und bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften veröffentlicht. Hierbei handelt es sich um die Briefe von Franz Pehem und Nicolaus Günther an Stephan Roth. Der Überlieferungszeitraum umfasst die Jahre zwischen 1528–1546. Der Briefwechsel mit Pehem ist mit insgesamt 276 Schriftstücken etwas länger als die Korrespondenz Roths mit Nicolaus Günther (Nr. 277–377). Alle Schriftstücke wurden vollständig wiedergegeben und jeweils mit einem Kurzregest und einem Sachkommentar versehen. Ausführliche Register am Ende des Bandes erschließen die edierten Schriftstücke und den erklärenden Text. Ergänzend schaltet Regine Metzler jeweils eine Kurzbiografie der beiden Autoren Pehem und Günther vor. Sie charakterisiert beide als „Bildungsbürger“ (S. 11) des 16. Jahrhunderts. Pehem war als kurfürstlicher Geleitschreiber und später als Amtsschreiber in Altenburg tätig. Nicolaus Günther arbeitete als Kanzleischreiber des Kurfürsten und besaß demnach gute Kenntnisse über die Vorgänge am kurfürstlichen Hof.

Stephan Roth entsprach ebenfalls dem Typus des gebildeten „Beamten“, war er doch nicht nur wegen seiner Bildungs- und Stiftungsfreudigkeit in Zwickau bekannt, sondern auch durch seine langjährige Tätigkeit in der Zwickauer Verwaltung, zunächst als Schulmeister (1517–1520), später als Zwickauer Stadtschreiber. Gerade die vielen privaten Details, die in diesen Briefen erörtert wurden, bieten Einblicke in die Lebens- und Vorstellungswelt der „unteren, aber nicht armen Schicht“ (S. 11) der gebildeten Funktionsträger im wettinischen Territorium. So gehören Klagen über die große Arbeitsbelastung,¹ Erkundigungen über lokalpolitische Ereignisse in Zwickau² sowie

¹ S. 342, Nr. 100; Brief von Franz Pehem vom 11.03.1536: „ßo hab ich denselben dornstag nach Bohrn raysen müssen/ alda die faßnacht tage am meisten mit muhe vnd arbeit zw bringen müssen...“.

² S. 326, Nr. 82; Brief von Franz Pehem vom 13.08.1535: „Bey vns ist die rede/Ein Erbar Radt zw Zwicka habe wolffen ketzcell/ bey Euch zw gefengknus lassen Einzihen vmb das